Kinderunfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Produkt: Kinderunfallversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Kinderunfallversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln und Menisci
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Impffolgeschäden

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Unfallkosten z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ✓ Kosmetische Operationen
- Kostenersatz für behinderungsbedingte Mehraufwendungen
- ✓ Zuschuss zum Nachhilfeunterricht



Was ist nicht versichert?

- X Krankheiten
- X Unfälle:
 - bei Benützung von Luftfahrtgeräten und Luftfahrzeugen und Fallschirmabsprüngen
 - bei motorsportlichen Wettbewerben
 - bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben
 - bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente durch Bewusstseinsstörungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen
- Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden, reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! Abzug der Vorinvalidität



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- · Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, informieren Sie den muki VVaG schriftlich, wenn sich etwas ändert, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Die Prämien sind fristgerecht im Vorhinein zu bezahlen.
- Sie melden dem muki VVaG einen Versicherungsfall so schnell wie möglich.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Rechnungen, ärztliche Unterlagen und Untersuchungsergebnisse an den muki VVaG zu übermitteln.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung, eine Änderung der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind bekanntzugeben.
- · Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Vertragsdauer 3 Jahre. Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss vom Vertrag zurücktreten.
- Danach können Sie den Vertrag erst wieder zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.